

Gemeinde Drochtersen, Postfach 1108, 21703 Drochtersen

Landkreis Stade
-Planungsamt-
Am Sande 4

21682 Stade



Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
- 11.04.2012 61.02.04.02.03-03/1

Auskunft erteilt: Herr Kahl
Zimmer Nr: 110
Durchwahl: 04143/919-120
Telefax: 04143/919-155
E-Mail: a.kahl@drochtersen.de

www.Drochtersen.de

Datum: 05.07.2012

Unser Zeichen:
FB III - 0 / ka

Regionales Raumordnungsprogramm 2012 Landkreis Stade Änderung und Fortschreibung hier: Stellungnahme der Gemeinde Drochtersen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Drochtersen wird wie folgt Stellung zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramm 2012 genommen:

Zunächst wird die zeichnerische Darstellung der regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeflächen Gauensiek (Premiumstandort) und des Vorranggebietes "Hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen" (Qualitätsstandort mit weiterem Abstimmungsbedarf) auf Krautsand begrüßt. Dies wird für die weitere positive Entwicklung der Gemeinde Drochtersen von erheblicher Bedeutung sein.

2.1 Entwicklung und Siedlungsstruktur

Drochtersen ist mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Wohnen zu versehen. Gerade im Hinblick darauf, dass Drochtersen als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten zu entwickeln ist, schließt sich an diese Arbeitsstätten auch die Entwicklung von Wohnstätten an. Insbesondere mit Umsetzung der anstehenden Großprojekte Elbquerung, Autobahnen A20/A26 und der Gewerbe-/Industrieentwicklung ist mit einer entsprechenden Zunahme an Arbeitskräften und Wohnbedarf zu rechnen.

4.1.4 Schifffahrt, Häfen

Wie bereits im derzeit bestehenden RRPOP sind die Sportboothäfen Barnkrug, Assel, Ritsch, Gauensiek und Dornbusch weiterhin im Plan entsprechend zu kennzeichnen. Ihre maritime Bewandnis (regionale Bedeutung) ist nach wie vor gegeben, soll gestärkt werden bzw. bei Bedarf nach Möglichkeit wieder aufleben. Die entsprechenden Häfen gilt es als maritimes Erbe zu erhalten und unter Mitwirkung der entsprechenden Wassersportvereine (insbesondere für die Jugendarbeit) zu nutzen.

Für den Hafen Ruthenstrom muss ständig eine Mindesttiefe zur schiffbaren Nutzung der damit im anliegenden Industrie- und Gewerbegebiet verbundenen Firmen gewährleistet werden. Dies scheint aus Sicht der Gemeinde Drochtersen für die wirtschaftliche Nutzung des Hafens und der anliegenden Industrie- und Gewerbeflächen notwendig zu sein.

Hausanschrift:
Sietwender Straße 27
21706 Drochtersen
Tel: 04143 / 919-0

Öffnungszeiten:
Montags und Dienstags 08:00 - 12:30 Uhr
Mittwochs bis Freitags 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstags zusätzlich 14:00 - 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Drochtersen (BLZ 241 511 16) Konto Nr.: 354 936
Volksbank Kehdingen (BLZ 200 697 86) Konto Nr.: 25196800
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto Nr.: 23210-204

4.2.2 Windenergie

-Erweiterung der Vorranggebiete für Windenergienutzung im Bereich Drochtersen-Süd

Aufgrund der bestehenden bzw. zukünftig noch zu erwartenden positiven wirtschaftlichen und infrastrukturellen (u. a. auch bedeutender Schulstandort) Entwicklungen und einer damit einhergehenden Bevölkerungszuwanderung (insbesondere aus den Außenbereichen / kleineren Ortschaften) in das Grundzentrum Drochtersen, ist die zukünftige Siedlungsentwicklung zu betrachten. Durch die vorhandene 2. Deichlinie ist eine nördliche Entwicklung der Ortschaft Drochtersen nicht weiter möglich. Im süd-östlichen Bereich ist die Ausweisung von ca. 200 ha Industrie- und Gewerbeflächen angedacht. Entwicklungspotential für Wohn- und/oder Mischgebietsnutzung ist grundsätzlich nur noch für den süd-westlichen Bereich gegeben. Dieses Entwicklungspotential steht somit im Konflikt mit einer weiteren Ausdehnung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen.

Entwicklungsziel der Gemeinde Drochtersen ist es, die zukünftig erforderlich werdenden Siedlungsflächen schwerpunktmäßig im Süden der Ortslage anzusiedeln. Dieser Siedlungsentwicklungsraum Drochtersens wird in etwa durch die mit der 12. Änderung des Flächennutzplanes der Gemeinde Drochtersen (Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen) dargestellten "Siedlungsentwicklungsgrenze" definiert.

Die mit der 12. Flächennutzungsplanänderung verbundene Zielvorgabe lautet:

Der Abstand der Flächen für Windkraftanlagen von der Sietwender Wettern in Verlängerung bis zur Aschhorner Straße und zur Bebauung in Ritsch muss 1.000 m betragen. Um für die zukünftige Siedlungsentwicklung mehr Spielraum freizuhalten, wurden Windkraftanlagen in einem Abstand von 1.000 m von einer gedachten Grenze des zukünftigen Siedlungsraumes zugelassen.

An dieser Zielvorgabe soll aus Sicht der Gemeinde Drochtersen grundsätzlich nach wie vor festgehalten werden, wobei jedoch nunmehr ein Abstand von 800 m zur Siedlungsentwicklungsgrenze des Grundzentrums Drochtersen aus städtebaulicher Sicht als angemessen angesehen wird. In Bezug auf die Gesamthöhen (ca. 150 - 200 m) der zu repowernden Windkraftanlagen und der damit neu entstehenden Sichtbeziehungen in der freien Landschaft, erscheint der gewählte Abstand von 800 m begründet zu sein.

Hinsichtlich der Abstandsregelungen von Windkraftanlagen zu Straßen im Zuständigkeitsbereich der Nds. Straßenbauverwaltung, ist aufgrund fachlicher Gutachten/Stellungnahmen eventuell noch nachzuweisen, dass eine Verringerung des Abstandes und somit eine Erweiterung des Vorranggebietes möglich ist. Somit könnten durch den Vorhabenträger Eggers eventuell 3 neue statt nur 2 neue WKA mit einer Gesamthöhe von ca. 186 m errichtet werden.

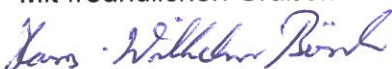
Zur Verdeutlichung der o. g. Anforderungen sind Planentwürfe der Bebauungspläne Nr. 71 A, 71 B und die entsprechende 9. Flächennutzungsplanänderung der Planungsgruppe Elbberg beigelegt.

Für die Erprobung neuer Windenergieanlagen soll ein "Sondergebiet für Windenergieanlagen – Testanlagen" durch entsprechende Bauleitplanung im Gebiet der Hansestadt Stade ermöglicht werden.

Aufgrund des Ansiedlungsvorhabens der Condor Wind Energy (Windkraftanlagen-Endfertigung) ist ein solches Sondergebiet bzw. die Möglichkeit zum Bau einer Testanlage auch im Bereich des Gewerbegebietes Krautsand (hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen) zu erwirken. Hier könnten Synergieeffekte mit bereits vor Ort bestehenden Unternehmen genutzt und eine Stärkung des Standortes (Forschung und Entwicklung) erreicht werden.

Hinsichtlich des Umweltberichtes werden von hier keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Wilhelm Bösch

PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S.466).




















PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S.466).



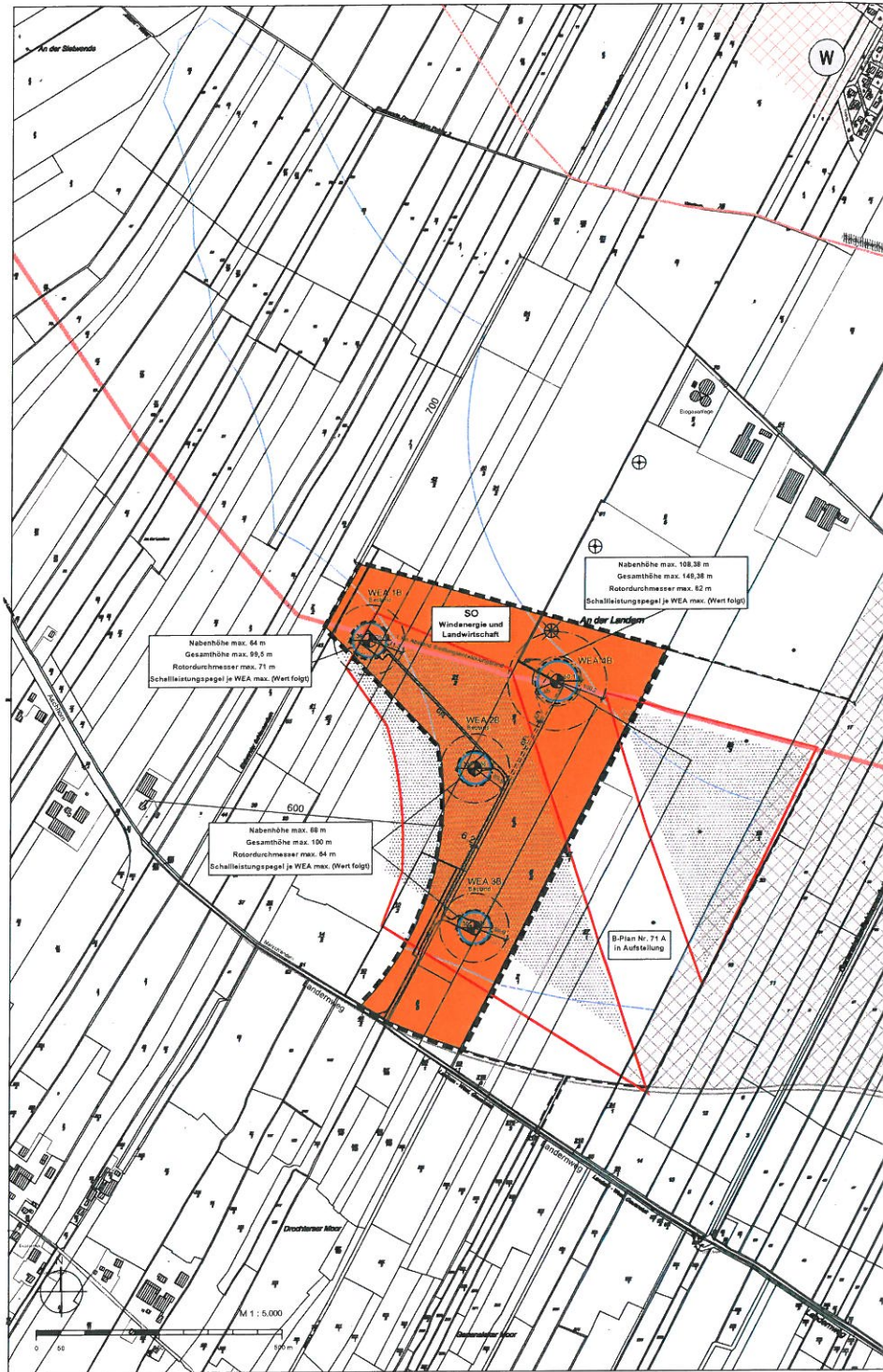
ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichnerverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Sondergebiet Windenergie und Landwirtschaft (s. textliche Festsetzung 1.1)		Vorhandene Grundstücksgrenzen
	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		Nutzungsabgrenzungen
	Baugrenze (s. textliche Festsetzung Nr. 1.2)		Bemaßung in m
	SONSTIGE PLANZEICHEN		Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		Flurstücksnummer
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Betreiber/ Versorgungsträger zu belastende Flächen (fehlt noch) (s. textliche Festsetzungen Nr. 1.2 und 1.4)		Bisher vorgesehener Standort der Windenergieanlage mit Nummerierung
	Standort der Windenergieanlage mit Nummerierung z.B. WEA 1A		Bestehende Windenergieanlage
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		Bestehende Windenergieanlage - Rückbau vertraglich gesichert
	Vorrangstandort für Windenergiegewinnung gem. RROP 2004		Abstand 1/2 und 1/4 H gem. NBauO 1/4 H angenommen, Bezeichnungsförmel von Bauaufsicht noch nicht erstellt
	Sondergebiet Windenergienutzung / Landwirtschaft gem. FNP der Gemeinde Drochtersen		Wehnbauflächen gem. FNP der Gemeinde Drochtersen
			Abstand von 1 km zum Siedlungsentwicklungsrand gem. FNP der Gemeinde Drochtersen
			Besichtigtes Vorranggebiet Windenergienutzung gem. Entwurf RROP 2012
			Besichtigtes Vorranggebiet Industrielle Anlagen und Gewerbe gem. Entwurf RROP 2012

PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S.466).



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011.

- | | |
|---|---|
| <p>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</p> <p>SO Sondergebiet: Windenergie und Landwirtschaft (s. textliche Festsetzung 1.1)</p> <p>BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN</p> <p>Baugrenze (s. textliche Festsetzung Nr. 1.2)</p> <p>SONSTIGE PLANZEICHEN</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs</p> <p>ort Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Betreiber/ Versorgungsträger zu belastende Flächen (fehlt noch für WEA 4 B) (s. textliche Festsetzungen Nr. 1.2 und 1.4)</p> <p>Standort der Windenergieanlage mit Nummerierung z.B. WEA 4B</p> <p>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</p> <p>Vorangrstandort für Windenergiegewinnung gem. RROP 2004</p> <p>Sondergebiet: Windenergienutzung / Landwirtschaft gem. FNP der Gemeinde Drochtersen</p> | <p>DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</p> <p>Vorhandene Grundstücksgrenzen</p> <p>Nutzungsgrenzlinien</p> <p>z.B. 75</p> <p>Bemaßung in m</p> <p>Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude</p> <p>z.B. 12</p> <p>Flurstücksnummer</p> <p>Bestehende Windenergieanlage</p> <p>Bestehende Windenergieanlage - Rückbau vertraglich gesichert</p> <p>Abstand 1/2 und 1/4 H gem. NBauO
1/4 H angenommen, Berechnungsformel von Bauaufsicht noch nicht erstellt</p> <p>Wohnbauflächen gem. FNP der Gemeinde Drochtersen</p> <p>Abstand von 1 km zum Siedlungsentwicklungsrand gem. FNP der Gemeinde Drochtersen</p> <p>Beabsichtigtes Vorranggebiet Windenergienutzung gem. Entwurf RROP 2012</p> <p>Beabsichtigtes Vorranggebiet Industrielle Anlagen und Gewerbe gem. Entwurf RROP 2012</p> |
|---|---|